

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 07.06.2021		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 055/21	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input checked="" type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input checked="" type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input checked="" type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Werksausschuss KITA-Verbund				15.06.2021		
Gemeindevertretung				22.06.2021		
<b>Betreff: KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2020 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2020 in der Fassung vom 09.04.2021 fest.						
<b>Anlage</b> Prüfbericht (Kurzbericht, Fassung vom 09.04.2021)						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
<b>Leiter/in der Sitzung:</b>						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Werkleiterin	

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird auf der Grundlage des § 21 EigV und nach § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufgestellt. Der KITA-Verbund Kleinmachnow beauftragte Herrn Dipl.-Kfm. Detlef Busch, Wirtschaftsprüfer \* Steuerberater, mit der Aufstellung des Jahresabschlusses (Fassung vom 26.03.2020). Der Lagebericht 2020 wurde durch die Werkleitung des KITA-Verbundes selbst verfasst (Fassung vom 26.03.2020).

Die Jahresabschlussprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den §§ 316 ff. HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKBVerf), den Regelungen des Abschnittes 2 der EigV sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Gemäß der Drucksache Nr. 167/19 vom 12.12.2019 wurde die DORNACH & PARTNER Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt. Die Prüfungshandlungen wurden im Monat April 2021 durchgeführt. Nach Abschluss der Prüfungshandlungen erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH & PARTNER TREUHAND GMBH dem KITA-Verbund am 09.04.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020.

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2020 (DS-Nr. 149/19) vom 19.11.2019 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ursprünglich ein Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von 2.865.400,00 € bewilligt. Aus verschiedenen Gründen (siehe Prüfbericht unter Punkt E./II./3.) war die Erarbeitung eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2020 notwendig. Mit Beschluss des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2020 (DS-Nr. 110/20 vom 17.09.2020) wurde dem KITA-Verbund ein Zuschuss zum laufenden Betrieb von insgesamt 2.896.300,00 € bewilligt.

Nach den im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Buchungen wurde ein überzahlter Betrag in Höhe von 290.014,36 € als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde bilanziert.

Die Gemeindevertretung entscheidet nach § 7 Abs. 4 EigV über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung.